

Arbeitsrecht in der anwaltlichen Praxis

2024

ISBN 978-3-406-81816-5

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Arbeitsrecht in der anwaltlichen Praxis

Festschrift für
AXEL BRAUN
zum 65. Geburtstag


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



A. Meran

ARBEITSRECHT IN
DER ANWALTlichen
PRAXIS

FESTSCHRIFT FÜR
AXEL BRAUN
ZUM 65. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Paul Schreiner

Prof. Dr. Robert von Steinau-Steinrück

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
2024



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
beck.de

ISBN 978 3 406 81816 5

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH, Lahnau

Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

VORWORT

Axel Braun feiert am 25. April 2024 seinen 65. Geburtstag. Mit dieser Festschrift wollen seine Kolleginnen, Kollegen und Freunde von der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft einen herausragenden Anwalt des deutschen Arbeitsrechts ehren, der sich in seiner Tätigkeit nicht nur durch seine umfassende Expertise auszeichnet, sondern auch durch sein Talent, diese weiterzugeben.

Der Gefeierte wurde 1959 in Troisdorf geboren. Nach seiner schulischen Ausbildung begann sein beruflicher Werdegang im Jahr 1979 abseits der Juristerei, als Beamter des Polizeivollzugsdienstes in Köln. Von 1982 an studierte er in der Domstadt Rechtswissenschaften mit einem zwischenzeitlichen Auslandsaufenthalt in Genf. Auch für Stationen seines Referendariats, das er grundlegend in Köln und Aachen absolvierte, zog es ihn in die Ferne: einmal nach Santander in Nordspanien, einmal ins indische Mumbai, das damals noch Bombay hieß.

Axel Brauns erste Station als Anwalt führte ihn 1990 zu Fiedler & Forster nach Frankfurt am Main. Drei Jahre später wurde er Fachanwalt für Arbeitsrecht, 1996 wechselte er zu Freihalter Krüger und Partner, eine der Vorgängergesellschaften von Luther. Ab diesem Zeitpunkt war der Jubilar die treibende Kraft beim Aufbau der Service Line Arbeitsrecht der Sozietät, deren Leiter er von 1997 bis 2017 war und die es ohne ihn so nicht geben würde. Im Jahr 1999 wurde er Partner, aufgrund seiner Frankophilie stand er zudem lange Zeit der deutsch-französischen Arbeitsgruppe der Kanzlei vor.

Das Interesse des Gefeierten und mithin auch seine anwaltliche Tätigkeit bezog sich schon immer auf sämtliche Aspekte des Individual- und Kollektivarbeitsrechts, wobei er schnell eine erkennbare Vorliebe für das Betriebsverfassungsrecht und das Tarifrecht entwickelte – kein Wunder, ist er doch weniger eremitischer Kautelarjurist als vielmehr der Archetyp des Verhandelnden. Axel Braun liebt die direkte, argumentative Auseinandersetzung in jedem Abschnitt eines Rechtsstreits, reist dafür auch in die entlegensten Winkel der Republik und bringt von dort regelmäßig die unterhaltsamsten Anekdoten mit. In schwierigen Verhandlungssituationen greift er ferner schon mal auf § 1 des „Kölschen Grundgesetzes“ zurück: „Et es, wie et es“. Schon früh erwarb er ein Gespür für die wahren Nöte und Wünsche seiner Mandanten, stets flankiert von der notwendigen Weitsicht und Integrität, objektiv abzuschätzen und entsprechend klar zu kommunizieren, was erreichbar erscheint und was nicht. Auch von der Gegenseite wird er als fairer Verhandlungspartner geschätzt und seit Jahrzehnten von allen namhaften Kanzleimedien als einer der führenden Experten unter den Arbeitsrechtlern gelistet.

Ein Schwerpunkt seiner Arbeit liegt seit Langem in Restrukturierungsmaßnahmen; unzählige Betriebsänderungen hat der Jubilar begleitet und in diesem Kontext zahlreiche Interessenausgleiche, Sozialpläne oder auch Haustarifverträge mitgestaltet. Während seiner Laufbahn betreute Axel Braun Mandanten aller Größen aus

dem In- und Ausland und war – gerade auch aufgrund seiner Fremdsprachenkenntnisse – immer ein gern gesehener Berater bei grenzüberschreitenden Projekten. Eine Art „Wohnzimmer“ fand er in Einigungsstellenverfahren, in deren Ablauf es wohl keinen Aspekt gibt, den er nicht wie seine Westentasche kennt.

Axel Brauns Gespräch für die Bedürfnisse der Praxis macht sich auch in seinem publizistischen Wirken bemerkbar, das in jedem noch so kleinen Beitrag die bestmögliche Information des Adressaten bezweckt. So war er es etwa, der Anfang des Jahrtausends gemeinsam mit Prof. Dr. Martin Henssler von der Universität zu Köln die Notwendigkeit erkannte, das Arbeitsrecht in anderen Staaten einer (zusammen-)wachsenden Europäischen Union darzustellen. Das erstmals 2003 erschienene „Arbeitsrecht in Europa“, welches in seiner letzten veröffentlichten Auflage die arbeitsrechtlichen Grundlagen in 26 europäischen Ländern durch Autoren aus den jeweiligen Staaten erläutert, füllte eine Lücke in der Fachbuchlandschaft und bezeugte den Weitblick des Jubilars für die Notwendigkeiten seiner Mandantschaft auf einem zunehmend internationalen Arbeitsmarkt. Bis heute existiert kein vergleichbares Werk.

Ähnliches schaffte er im Jahr 2015 mit dem bei C.H. Beck veröffentlichten, umfangreichen Handbuch „Konzernarbeitsrecht“, das er gemeinsam mit Dr. Gerlind Wisskirchen herausgibt und welches in diesem Jahr in zweiter Auflage erscheint. Auch hier gibt es bis heute keine andere Publikation, die derart tiefgehend die Besonderheiten des Arbeitsrechts in Konzernstrukturen analysiert, aufgeteilt in nationale und internationale Sachverhalte. Ein wahres Standardwerk bildet nicht zuletzt das in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Gregor Thüsing von der Universität Bonn herausgegebene Handbuch „Tarifrecht“, dem gerade durch die Bearbeitung des Abschnitts zur normativen Tarifgebundenheit durch den Gefeierten eine charakteristische Praxiskomponente innewohnt.

Die Einzelabhandlungen Axel Brauns beschäftigen sich derweil immer wieder mit seinen favorisierten Themen, vor allem den Inhalten des Betriebsverfassungsrechts. Nicht selten hört man in diesem Zusammenhang sein Credo, dass er „liebend gerne jede Entscheidung liest und kommentiert, die mit ‚1 ABR‘ oder ‚7 ABR‘ beginnt“ (*Entscheidungen im Beschlussverfahren des Ersten und Siebten BAG-Senats, die mit dem materiellen bzw. formellen Betriebsverfassungsrecht betraut sind – Anmerkung der Herausgeber*). Einen besonderen Stellenwert für den Jubilar bilden in diesem Zusammenhang seine Entscheidungsanmerkungen in der Zeitschrift „Arbeits-Rechtsberater“ (ArbRB), zu dessen ständigem Autorenteam er gehört. Auf unnachahmliche Weise analysiert er darin seit mehr als zwanzig Jahren die aktuelle Rechtsprechung mit pointierten Praxishinweisen, die oft zum Schmunzeln anregen, jedoch niemals überheblich daherkommen, sondern allein von seinem großen Erfahrungsschatz zeugen. Das im Anhang dieser Festschrift beigefügte Schriftenverzeichnis belegt in diesem Zusammenhang auch die quantitative Dimension, in der Axel Brauns die Entwicklungen des Arbeitsrechts seit seinen beruflichen Anfängen begleitet hat. Nicht unerwähnt bleiben dürfen außerdem seine zahlreichen Seminare und Vorträge auf Fachtagungen von Organisationen und Verbänden oder für Verlage, erst jüngst wurde er obendrein zum Referenten für Fachanwaltslehrgänge im Arbeitsrecht.

Der Jubilar ist gleichwohl nicht nur Anwalt, Sozietätspartner und eine markante Stimme im deutschen Arbeitsrecht, sondern vor allem auch ein vielinteressierter Mensch, der zahlreiche Leidenschaften pflegt und den gefühlt jede Facette des Lebens begeistert. Nicht oft wird man einem 65-Jährigen begegnen, der so vor Tatendrang strotzt und in jeder freien Minute irgendeiner Aktivität nachzugehen scheint. So ist er nicht nur kunst- und kulturinteressiert, insbesondere in Bezug auf den französisch- und spanischsprachigen Raum, sondern reitet und taucht auch für sein Leben gern. Eine große Sympathie hat Axel Braun für die Tierwelt, was sich nicht nur durch den Umstand zeigt, dass er diese oft zum Motiv seiner Reiseziele macht, sondern auch durch seine langjährigen Spenden an den WWF. Die wohl größte Passion des Jubilars ist unterdessen zweifellos das Fliegen: Mit seiner eigenen kleinen Cessna war er bereits an allen Gestaden Europas und darüber hinaus, ihn von der Fliegerei sprechen zu hören transportiert einen Enthusiasmus und ein Herzblut, wie man sie heutzutage nicht mehr oft antrifft.

Die Autorinnen und Autoren der Service Line Arbeitsrecht der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft möchten mit dem vorliegenden Werk sowohl dem Anwalt als auch dem Menschen Axel Braun eine Hommage erweisen – und gleichzeitig das reflektieren, was er ihnen weitergegeben hat. Bemerkenswert ist in diesem Kontext nicht nur seine fast unheimliche Fähigkeit, einmal Gelesenes scheinbar ein Leben lang im Hinterkopf abzuspeichern, sondern auch jene, komplexesten Themen sowohl Akademikern als auch einfachen Arbeitern verständlich machen zu können. Hinzu kommt seine nimmermüde Offenheit für Dialog und Diskurs, und das mit jedem, vom Geschäftsführer über den Universitätsprofessor bis hin zum Praktikanten. Der Gefeierte ist nicht nur für den juristischen Nachwuchs ein hochgeschätzter Ansprechpartner, sondern auch und vor allem für die bestausgebildetsten Kolleginnen und Kollegen, sowohl fachbereichs- als auch sozietätsübergreifend, in Praxis und Wissenschaft. Die nachfolgenden Beiträge wollen dies zum Ausdruck bringen.

Fast alle von ihnen entstammen den Tätigkeitsschwerpunkten des Jubilars. Von ihrer Art her sind sie – vollkommen beabsichtigt und ganz dem Naturell und der Beraterpersönlichkeit Axel Brauns entsprechend – eher praxisorientiert. Auf diesem Wege sollen sie nicht nur sein Tätigkeits- und Interessenspektrum abbilden, sondern auch Leitfäden für den Umgang mit den beleuchteten Sachverhalten bieten – so, wie er es in seinen Publikationen auch zu tun pflegt. Infolgedessen finden sich beispielsweise Abhandlungen zum tatsächlichen Ablauf einer Restrukturierung, dem Verfahren vor der Einigungsstelle oder zum Auslandseinsatz von Mitarbeitern. Auch aktuelle arbeitsrechtliche Fragestellungen, mit denen sich der Gefeierte bereits ebenfalls in Mandaten und Fachbeiträgen auseinandergesetzt hat, werden thematisiert, etwa die Pflicht des Arbeitgebers zur Arbeitszeiterfassung, die Vergütung von Betriebsratsmitgliedern oder die Zulässigkeit von Überwachungsmaßnahmen im Betrieb. Da Axel Braun zudem stets der Schnitschnelle zum Gesellschaftsrecht zugewandt war, sind auch die Themen Aufsichtsrat und Unternehmensmitbestimmung Teil dieses Werkes. Die Beitragenden hoffen, den Jubilar damit als einen der „Großen“ des anwaltlichen Arbeitsrechts gebührend zu würdigen und ihm nicht nur eine freudige Lektüre zu bereiten, sondern ganz in seinem Sinne auch einen Beitrag für die Praxis zu leisten.

Dem Gefeierten bleibt zu wünschen, dass er seine Begeisterung und Zuneigung für das Arbeitsrecht nie verliert, noch so lang wie möglich darin verweilt und sich trotzdem genügend Zeit für die (wirklich) schönen Dinge des Lebens nimmt, insbesondere für das Reisen – natürlich als sein eigener Pilot.

Die Herausgeber danken allen Beitragenden, die in dieser Festschrift ein Stück dessen wiedergeben, was Axel Braun ihnen im Laufe der Jahre vermittelt hat – von Partnerinnen und Partnern bis hin zu wissenschaftlichen Mitarbeitern. Für die Hilfe bei organisatorischen Aspekten und Detailfragen danken wir seiner langjährigen Assistentin Gerlinde Wiedner. Ferner danken wir unserer Luther-Bibliothekarin Leonie Kitz. Einen besonderen Dank möchten wir Stephan Sura aussprechen, der in unermüdlicher Arbeit die Entstehung dieser Festschrift begleitet und erheblich zu ihrer Fertigstellung beigetragen hat. Schließlich danken wir Claudia Schöberl vom Verlag C.H. Beck für die allzeit sorgsame und zuvorkommende redaktionelle Betreuung. Die Manuskripte haben den Stand vom 31. Dezember 2023.

Köln und Berlin im Dezember 2023

Paul Schreiner

Prof. Dr. Robert von Steinau-Steinrück



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	XIII
<i>Hans-Christian Ackermann/Lukas Paetzold</i>	
Der Geschäftsführer als Arbeitnehmer	1
<i>Konrad Adenauer/Johannes Becker</i>	
Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat – Fehler im Statusverfahren und Überlegungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Aufsichtsratsmandat	21
<i>Marco Arteaga/Pia Rademaker</i>	
Sozialpartnermodelle und reine Beitragszusagen nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz von 2018	39
<i>Silvia C. Bauer</i>	
Beschäftigtendatenschutz – wie viel Überwachung ist zulässig?	47
<i>Achim Braner/Nadine Ceruti</i>	
Soll heißt nicht muss – Die Soll-Vorschrift des § 17 Abs. 3 Satz 5 KSchG	67
<i>Sebastian Fedder</i>	
Tendenzschutz bei der Unternehmensmitbestimmung für eine steuerlich privilegierte, „dienende“ Gesellschaft in einem gemeinnützigen Konzern?	89
<i>Paul Gooren</i>	
Das Tarifeinheitsgesetz – Rückblick und Zwischenbilanz	99
<i>Kerstin Gröne</i>	
Quo vadis Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung – Ist das Ende der Vertrauensarbeitszeit eingeläutet?	115
<i>Jan Hansen</i>	
Aufeinandertreffen verschiedener Systeme zur betrieblichen Altersversorgung von Veräußerer und Erwerber bei Unternehmenstransaktionen	129
<i>Dietmar Heise</i>	
Sozialpläne nach geänderten Rahmenbedingungen: Instrumente zur Änderung der Regelungen	141

Martin Kolmhuber

Der gemeinsame Betrieb mehrerer Unternehmen – Bestandsaufnahme
und Ausblick 167

Lisa Kraayvanger/Katharina Müller-Ehrlichmann

Der Betriebsbegriff im Kontext der Massentlassungsanzeige –
eine harte Nuss? 189

Christian Kuß/Lea Lorbach

Fluch und Segen von Betriebsvereinbarungen im datenschutzrechtlichen
Kontext 201

Dominik Ledwon

Identitätswahrung bei Betriebsübergängen von betriebsmittelgeprägten
Betrieben – Mit Axel Braun beim EuGH 223

Fabian Neugebauer

Ausnahmen von der Arbeitszeiterfassung in Frankreich –
Ein Vorbild für Deutschland? 231

Robert Pacholski

Personalüberleitungsrechtliche Gestaltungsvarianten bei der Errichtung eines
universitären Krankenhausverbundes 245

Joachim Reichenberger

Remote Work, Global Mobility oder doch nur die grenzüberschreitende
Tätigkeit von Mitarbeitenden? – Ein arbeits-, sozialversicherungs- und
steuerrechtlicher Überblick 259

Eva Maria K. Rütz/Carolin Pockrandt

Die Entwicklung des Arbeitszeitbegriffs im Sinne des ArbZG anhand der
Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs – Auswirkungen auf den
Krankenhausbereich 277

Astrid Schnabel/Völker von Alvensleben

Die Vergütung von Betriebsräten 297

Volker Schneider/Sandra Sfinis

Das Verfahrensrecht der Einigungsstelle 313

Paul Schreiner/Stefan Galla

Der Weg aus der Vorrats-SE & Co. KG in eine andere Rechtsform und die
Auswirkungen auf die Frage der Arbeitnehmerbeteiligung 335

<i>Robert von Steinau-Steinrück/Paula Sophie Kurth</i> Die Bestimmung des Sozialplanvolumens in der Praxis	351
<i>Nina Stephan/Jana Voigt</i> Der Beschäftigungsanspruch in der arbeitsrechtlichen Praxis	363
<i>Stephan Sura</i> Altersgrenzen für Piloten	383
<i>Klaus Thönigßen</i> Restrukturierung in der Praxis: Über die Verhandlung bis zur Einigungsstelle	413
<i>Eberhard Vetter</i> Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern aus wichtigem Grund	425
<i>Sarah Zimmermann/Christoph Corzelius</i> Tarifdispositives Gesetzesrecht in der Arbeitnehmerüberlassung – Abweichung vom Equal-Pay-Grundsatz durch Tarifvertrag	449
<i>Daniel Zintl/Ann Katrin Isermeyer</i> Die Kompensationswirkung von früheren Abfindungszahlungen bei mehreren Betriebsübergängen	457
Schriftenverzeichnis von Axel Braun	467

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG